



23.12.209
KI/Er

**An die Mitglieder
der Fachvereinigung Taxi/Mietwagen**

R u n d s c h r e i b e n N r . 2 5 / 0 9

Klage des Verbandes gegen die IKK Baden-Württemberg und Hessen

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Rundschreiben Nr. 20/09 vom 22. Oktober hatten wir darüber informiert, dass die zuständige Kammer des Sozialgerichts Freiburg der Klage des Verbandes in vollem Umfang stattgegeben und der Beklagten die Kosten des Verfahrens auferlegt hat.

Soeben hat der 4. Senat des Landessozialgerichts Baden-Württemberg mitgeteilt, dass die Beklagte IKK mit Schreiben vom 15.12.2009 Berufung gegen das Urteil des Sozialgerichts Freiburg eingelegt hat.

Mit dieser Entscheidung der IKK Baden-Württemberg und Hessen war zu rechnen; die Rechtssache geht damit in die nächste Runde und es bleibt nur zu hoffen, dass die Berufungsinstanz das Urteil des Sozialgerichts Freiburg bestätigt. Über den Fortgang der Angelegenheit halten wir Sie auf dem Laufenden.

Mit freundlichen Grüßen

**Verband des Verkehrsgewerbes
Südbaden e.V.**

(Klug)